

Technische Anschlussbedingungen zum Trinkwasserhausanschluss in einem Kellerraum bzw. durch eine Bodenplatte (Stand 01/2024)

Der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer) hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er ist für die Öffnung seines Gebäudes zur Herstellung der Wasserleitung verantwortlich und auch für das Wiederverschließen einschließlich Abdichten des Leerrohres bzw. der Mauerwerksdurchführung. Die Einführung des Rohres in das Gebäude sollte im Regelfall direkt über die straßenseitige Außen-/ Kellerwand erfolgen. Hier ist auch die Übergabestelle (Zähleranlage) vorzusehen. In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem Zweckverband kann in Abhängigkeit von der Leitungslänge auch eine seitliche Einführung in das Gebäude genehmigt werden. Aber auch hier ist die Übergabestelle direkt an der äußeren Gebäude-/ Kellerwand vorzusehen. Eine Verlegung unter Gebäuden ist nicht zulässig. Ansonsten ist der Hauptwasserzähler in einen Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze einzubauen.

Gestalten Sie Ihre Anschlusskosten mit:

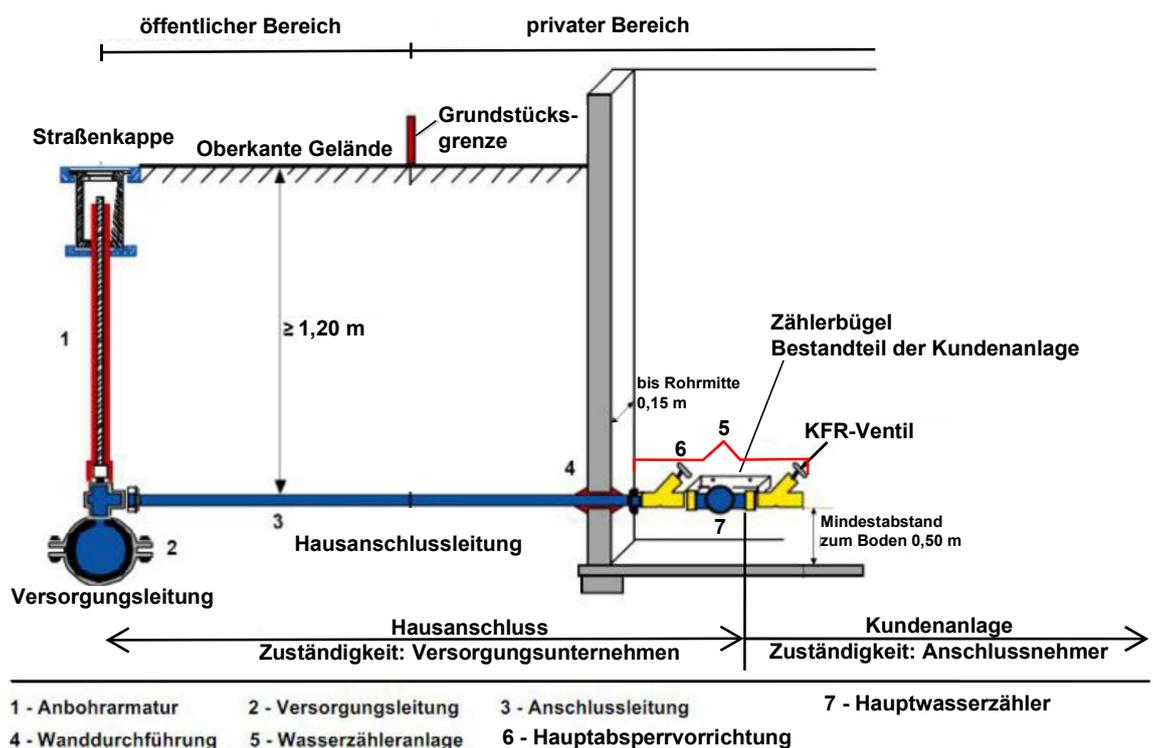
- Setzen Sie sich rechtzeitig vor Baubeginn mit dem WAZ „Nieplitz“ in Verbindung.
- Planen Sie den Hausanschlussraum an der richtigen Stelle.
- Halten Sie die Anschlusswege kurz und geradlinig sowie im rechten Winkel zum Gebäude.
- Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden (Garage, Terrasse usw.).

Damit die Hausanschlüsse nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft hergestellt werden können, ist Folgendes zu beachten:

- Die Baugrube vor dem Gebäude muss verfüllt und verdichtet sein.
- Im Bereich der Grabentrasse dürfen sich keine Hindernisse und Gerüste befinden.
- Der Anschlussraum für den Trinkwasserhausanschluss muss frostfrei sein.
- Der Wandbereich des Hausanschlusses muss an der Oberfläche fertiggestellt sein, z.B. Fugenglattstriche, Putz, Anstriche etc.
- Für den Zählerbügel (Edelstahl und verstellbar) und für das KFR-Absperrventil hinter dem Wasserzähler ist der Anschlussnehmer zuständig.

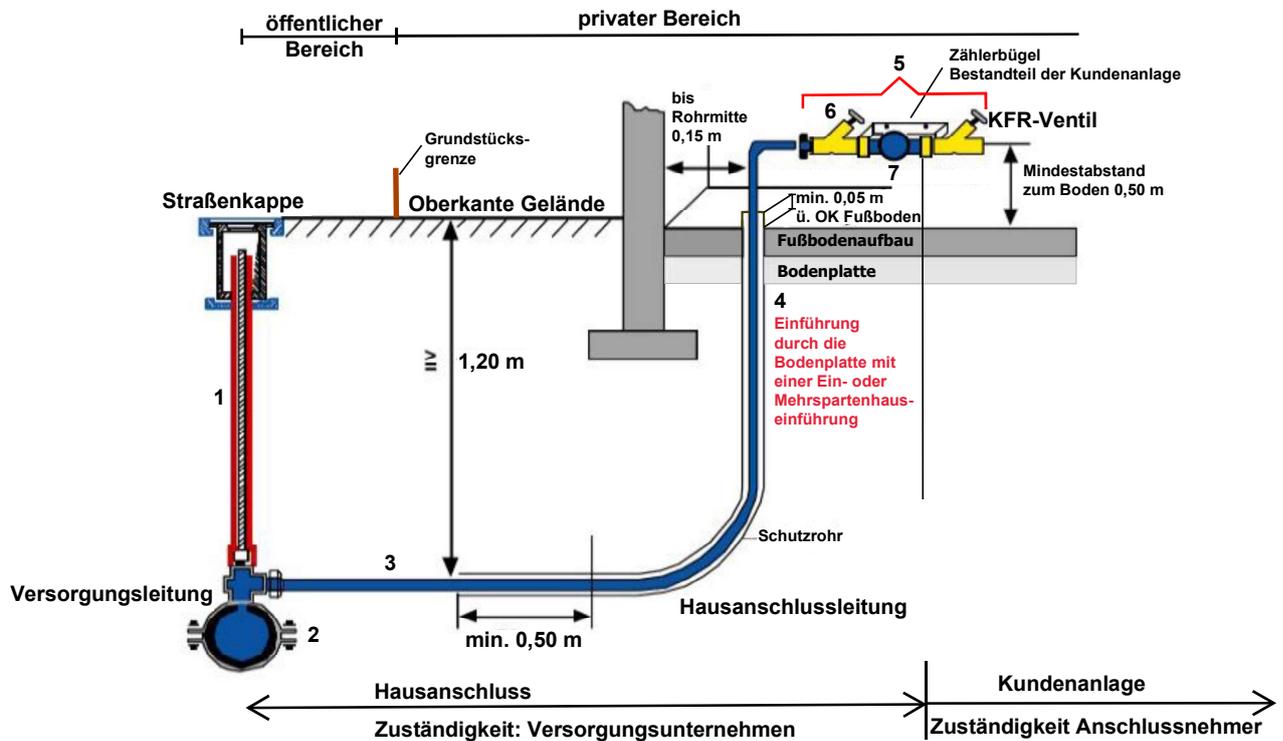
Hauseinführung in einen Kellerraum:

Für die Kellereinführung ist eine feste Mauerwerksdurchführung (z.B.: EWE, BEULCO, DOYMA, usw.) einzusetzen. Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitung geführt wird.



Hauseinführung bei Häusern ohne Keller:

Für die Einführung der Trinkwasserleitung durch eine Bodenplatte wird der Einbau einer Ein- oder Mehrsparten-hauseinführung verlangt. Hierbei sind zwingend die Einbauvorschriften der Hersteller zu beachten. Der Einbau von KG-Rohren oder ähnlichen ist nicht gestattet. Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitung geführt wird.



Eine Einbindung, Verbindung zwischen der Trinkwasserhausanschlussleitung und der vorhandenen Hausinstallation (Kundenanlage) kann der Eigentümer von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Fachmann vornehmen lassen. Bitte informieren Sie Ihren Installateur rechtzeitig.

Bei Fragen zum Hausanschluss können Sie uns gerne innerhalb unserer Sprechzeiten telefonisch oder persönlich anrufen.